

Das Problem Epistemischer Willkür:

Kann man sich zum religiösen Glauben entscheiden?

§1 Kann man sich zum religiösen Glauben entscheiden? Eine Tradition in Theologie und Religionsphilosophie (etwa bei Kierkegaard) behauptet dies. Der religiöse Glaube soll nicht von Gott erzwungen werden. Die katholische Apologetik betont, dass Glauben keine willkürliche Gnade für die Erwählten sein darf. Religiöser Glaube soll eine Entscheidung für Gott und die Offenbarung sein. In der Theodizee wird ebenfalls die Rolle der menschlichen Freiheit betont. Erstreckt sich diese Freiheit auch auf das Annehmen der Offenbarung?

Dies scheint als direkte Entscheidung unplausibel. Bezüglich von Sachverhalten – auch solchen zu deren Vorliegen man kein Gegenargument hat – kann man sich nicht direkt *entscheiden* zu glauben, dass sie vorliegen. Noch weniger kann man sich dazu bringen, sie für gewiss zu halten. Eher hat man keine Meinung oder tendiert dazu, die Frage ihres Vorliegens eher zu verneinen. So kann ich mich nicht direkt entscheiden, die Annahme, dass Simbabwe größer ist als Belgien, für wahr zu halten, oder es für wahr zu halten, dass eine Theorie zu Lücken im evolutionären Stammbaum der Kuh besser begründet ist als ihr Gegenteil. Im Falle von Sachverhalten, die empirischen oder apriorischen Wissenschaften zugänglich sind, kann ich aufgrund meines Hintergrundwissens Plausibilitäten abschätzen, aber vor allem kann ich die entsprechenden Wissenschaften und ihr gesammeltes Wissen konsultieren, um zu einer Stellungnahme zu kommen. Eine solche Stellungnahme muss nicht Gewissheit ausdrücken – der Argumentations- oder Forschungsstand mag dies nicht zulassen – aber auch eine Plausibilitäts- oder Wahrscheinlichkeitsabwägung erfolgt hier begründend, diskursiv.

Fragen des religiösen Glaubens¹ betreffen auch Sachverhalte (d.h. nicht nur Werthaltungen und Stellungnahmen zu eschatologischen Fragen). Zu diesen zählen insbesondere die Annahme der Existenz eines Gottes einer bestimmten Religion sowie Annahmen bezüglich der Eigenschaften Gottes oder der Götter sowie der göttlichen Ordnung der Wirklichkeit.

¹ Folgende Sprachregelung soll hier gelten: „Glauben“ wird im Weiteren für religiösen Glauben verwendet, ansonsten wird „Meinen“ für das Für-wahr-Halten verwendet.

Hier kann man sich ebenso wenig direkt entscheiden, ob man eine entsprechende Behauptung für wahr hält oder nicht. Der Weg, zu einer Stellungnahme zu kommen, ist hier weniger direkt und schwieriger als im Falle wissenschaftlicher Fragen. Hier spielen Theologie und Religionsphilosophie eine Rolle. Man kann sich jedoch – wie bei anderen Sachverhalten – nicht einfach dazu bringen, einen konkreten Glaubensinhalt *direkt* zu glauben.

Man kann sich allerdings wünschen, gläubig zu *sein*. Dies ist mehr der Wunsch nach einer bestimmten *Haltung*, aus der sich die Einstellung zu den konkreten Glaubensinhalten ergibt, als der Wunsch einen bestimmten Glaubensinhalt in einem Gewissheitsmoment für wahr zu halten. Kann man sich nun entscheiden, gläubig zu *sein*?

§2 Der Glaube soll frei sein. Also kann es keine zwingenden Beweise für die Aussagen der geoffenbarten Religion geben – insbesondere darf Gott uns nicht direkt in den Zustand des Glaubens versetzen. Zum Glauben soll man selber kommen. Der Glaube darf auch nicht – räumt man schon die Existenz und Autorität eines Verkünders ein – durch Strafandrohung erzwungen werden. Glaube soll keine erpresste Haltung sein. Es muss daher Glaube als ein Weg offenstehen, so wie der Unglaube. Der Glaube als Weg soll vom Gläubigen gewählt werden, nicht erzwungen beschritten. In diesem Aspekt kommt ein Moment des Entscheidens ins Spiel, nicht als direktes Entscheiden bezüglich der Wahrheit der Glaubensbehauptungen, sondern als Entscheidung, sich auf *den Weg* zu machen, der zur Anerkennung solcher Glaubensbehauptungen führen kann. Die Entscheidung ist bezüglich der Glaubensbehauptungen somit *indirekt*. Obwohl Gott einen freien Glauben nicht verursachen kann, kann er auf diesen Wunsch, gläubig zu sein, antworten und insofern den Weg zum Glauben unterstützen. Insbesondere kann er auf die Bitte um die Stärkung in den Glaubensbemühungen antworten. Solche Hilfe versorgt die Bemühenden nicht mit Beweisen und Gewissheiten, sie kann sie jedoch auf ihrem Stand der Glaubensabwägung unterstützen. Unterstützen schließt dabei wieder das Zustandebringen des Glaubens aus.

§3 Die ‚Entscheidung zum Glauben‘ ist also zunächst die Entscheidung, sich auf einen *Weg* des Abwägens und Untersuchens zu begeben, auf dem man sich in Auseinandersetzung mit der theologischen und religionsphilosophischen Tradition bemüht, eine Stellungnahme und Haltung zu den Glaubensinhalten zu entwickeln, welche diese nicht von vorneherein als unplausibel auffasst. Zumindest muss zuerst einem *rationalen* Glauben Platz geschaffen

werden. Der zweite Schritt wäre die Integration von Glaubensinhalten in ein insgesamt kohärenteres Selbst- und Weltverständnis. Der Glaube wird damit Teil eines Verhältnisses zur Welt, das sowohl theoretische als auch moralische als auch eschatologische Momente enthält. Die Einsicht, dass Glaubensinhalte in eine solche Gesamtsicht *passen*, heißt noch nicht unmittelbar, dass sie geglaubt werden. Es wird ihre *Annehmbarkeit* begründet. Je nach Begründungsstärke einer solchen Annehmbarkeit einer Behauptung nähert man sich hier der Begründung der Annehmbarkeit irgendwelcher Annahmen bezüglich von Sachverhalten. Der Übergang zum Annehmen der Glaubensinhalte (also zum Glauben) ermöglicht sich dann. Bei der Einsicht in ein ‚bloßes‘ Passen, das noch kein starkes Argument für die Erforderlichkeit der Einpassung mit sich bringt, ergibt sich noch nicht der kognitive Zwang, der mit der Annahme von Thesen und Meinungsänderungen einhergeht. Hier lässt sich jedoch eine Haltung des Offenseins für Glaubensinhalte einnehmen. Insofern es keine guten Gegenargumente gegen solche Glaubensinhalte gibt, handelt es sich um eine mit der Vernunft *verträgliche* Haltung. Man kann somit den Weg des Glaubenwollens beschreiten, um sich argumentativ für entsprechend begründbare Glaubensinhalte zu öffnen. Die apologetische Religionsphilosophie setzt sich die Aufgabe, die Gehalte der Offenbarung (d.h. das Gesamt der Glaubensinhalte etwa des Christentums) nicht zu beweisen oder vollständig rational zu begründen, sondern diese als mit der Vernunft kompatibel zu modellieren bzw. vorzuführen. Dazu dienen metaphysische und – heute – formale ontologische und semantische Modelle zu den Glaubensgehalten. Mit solchen Erläuterungen wird, *wenn* sie gelingen, nachgewiesen, dass die Glaubensgehalte rational anschlussfähig sind zu einem wissenschaftlichen Verständnis der Wirklichkeit bzw. dieses zu einem kohärenteren Ganzen vervollständigen können. Damit wird der Ansatz geliefert für den Schritt, Glaubensinhalte in sein Meinungssystem aufzunehmen. Damit besitzt eine solche apologetische Religionsphilosophie eine wegbereitende Funktion bei der Frage nach der Akzeptabilität von Glaubensinhalten. Beschäftigung mit und Kritik der apologetischen Religionsphilosophie kann insofern Bestandteil der umgesetzten Offenheit für Glaubensinhalte sein, so wie Beschäftigung mit nicht-etablierten Wissenschaften oder nicht-wissenschaftlichen Vorgehensweisen – heute vor allem in der Medizin – Teil einer Offenheit zur korrektiven Erweiterung der Wissenschaft sein muss.

§4 Der Übergang zwischen dem offenlassenden *Einräumen* der Wahrheit einer Behauptung und einer Zustimmung zu dieser Behauptung (einem diesbezüglichen Meinen) vollzieht sich oft eher unbemerkt oder schleichend. Dies kann triviale Umstände betreffen (wie die Erfolgsaussichten eines Fußballclubs oder den Besitz hinreichend viel Druckerpapiers in verschiedenen Schränken), dies kann Bewertungen betreffen (wie die Einschätzung der Schuld oder Unschuld einer Beklagten), dies kann auch religiöse Annahmen betreffen. Man kann diesen Prozess partiell unterstützen und in die Richtung des Auftretens einer subjektiven Überzeugung lenken. Bei empirischen Sachverhalten bietet sich natürlich ein Nachforschen an, das mit weiteren Belegen den Plausibilitätsgrad einer entsprechenden Annahme hinreichend erhöht. Bei Glaubensinhalten mag es sich um einen weniger kognitiven Prozess als um einen Prozess des Mitmachens oder des probeweisen Mitmachens im Glauben handeln. Die pastorale Floskel ‚Glaube kann wachsen‘ bezieht sich auf entsprechende Erfahrungen, dass die Offenheit für Glaubensinhalte gepaart mit der (teilweisen) Annahme oder Beteiligung an Glaubenspraktiken zum Glauben führen kann. Die Glaubenspraxis besitzt dann eine glaubensermöglichende oder -bereitende Funktion. Die Glaubenspraxis besitzt eine unterstützende Funktion im Glauben, insofern sie vorführt, dass sich mit der Haltung des Glaubens (in einer Glaubensgemeinschaft) leben lässt. Dies schließt eine rationale Kritik realexistierender Glaubensgemeinschaften und Sektenpraktiken nicht aus.² Das Einräumen der Möglichkeit ‚dass es sich so leben lässt‘ verweist auf eine Integration des Meinens mit dem Glauben, und des Glaubens mit moralischen Verantwortlichkeiten, mit Werthaltungen und mit eschatologischen Hoffnungen. Neben die theoretische Integration von Glaubensinhalten in ein rationales Welt- und Selbstverständnis tritt dann eine Integration der verschiedenen Teilbereiche der Rationalität in ein rationales Gesamt von Haltungen und Praktiken. An die Stelle des ‚Sprungs in den Glauben‘ tritt auf diesem Weg also ein Sicheinlassen auf die Annehmbarkeit der Glaubensinhalte und die Offenheit dafür, dass sich hier jenseits der Fehlerhaftigkeit des eigenen Denkens und den Fehlern der theologischen und religionsphilosophischen Tradition ein Bestand an Glaubenswahrheiten finden lässt. Insofern wäre es geradezu Teil des Weges zum Glauben,

² Solche einschränkende Bedingungen sollten im Kontext eines rationalen Bemühens um Glauben offensichtlich sein und werden im Weiteren einfach vorausgesetzt. Allerdings können die diversen Glaubenspraktiken mit den persönlichen Vorlieben (im Verhalten oder ästhetischen Urteilen) so unverträglich sein, dass existierende Glaubensgemeinschaften keinen Beitrag zum Gläubigwerden leisten, sondern diesem vielleicht sogar abträglich sind.

dass man sich zunächst wie ein Gläubiger verhält, ohne gläubig zu sein, um so zum Glauben zu kommen bzw. um so einen weiteren Schritt zu einem Glauben zu machen.

All das sind – mindestens zum Teil – eher psychologische oder religionspädagogische Betrachtungen. Das epistemologische Problem, sich zum Glauben trotz mangelnder Rechtfertigung entscheiden zu wollen, wird mit solchen Praktiken eher umgangen als gelöst. Dieser Prozess des Unterwegseins zum Glauben mag – im Zusammenspiel mit religiöser Praxis – zum Glauben führen, vielleicht indessen *nicht*. In diesem Fall mag dennoch die Offenheit für Glaubensinhalte bestehen bleiben. Was wiederum heißt, niemand kann religiös verurteilt werden, der über die Offenheit zu den Glaubensinhalten hinaus nicht über die entsprechende subjektive Gewissheit bezüglich dieser verfügt.

§5 Es bleibt zweifelhaft, dass man sich zum propositionalen Glauben an irgendetwas („Es ist der Fall, dass *p*“) einfach entscheiden kann. Propositionaler Glaube bleibt offen in Abwesenheit von Gründen oder Vermutungen und drängt sich auf in Anwesenheit von Gründen und Vermutungen. Eine nicht-kognitive Haltung, die an der Schwelle des Glaubens auftreten kann und schnell in den Glauben umschlägt, ist das *Vertrauen* auf Gott. Ein solches geht über das Offenlassen von Glaubensfragen entschieden hinaus. Dieses Moment des ‚entschiedenen‘ Hinausgehens verweist auf eine rational nicht einforderbare persönliche Haltung. Diese Haltung ist das, was am ehesten mit ‚Entscheidung zum Glauben‘ gemeint sein kann. Die Schwierigkeit, damit nicht die Rede vom Entscheiden zum Für-wahr-Halten der Glaubensinhalte wiedereinzuführen, scheint offenbar. Doch ein solches Vertrauen ist nicht ein Entscheiden zum Glauben aus dem Zustand des Nichtglaubens. Das Vertrauen bezieht sich auf Gott, dessen Existenz soweit zumindest *ingeräumt* werden muss. Es handelt sich also um einen Sprung nicht vom Nichtglauben in den Glauben, sondern vom beginnenden Glauben hinweg über die sich aufdrängenden Hindernisse eines rationalen Glaubens zu einem Glauben, der darauf vertraut, dass sich diese Hindernisse ausräumen lassen. Glaube kann so verstanden werden als Vertrauen in eine Person. In Unterscheidung zum Glauben, dass etwas der Fall ist, tritt der Glaube an jemanden. An jemanden glauben heißt, ihm oder ihr zu vertrauen. Vertrauen ist eine Einstellung, die sich vom Meinen nicht nur durch ihr Objekt unterscheidet, sondern auch als eine interpersonale – zumindest zum Teil emotionale – Einstellung. Als personenbezogene Pro-Einstellung ist sie anschlussfähiger an andere Pro-Einstellungen als an doxastische Einstellungen.

Hoffnung ist auch eine Pro-Einstellung. Hoffnung versuchen verschiedene Religionsphilosophien als rational zu begründen. Gegeben den indefiniten Ausgriff unser Geltungsansprüche, Wahres erkannt zu haben, und des Prozesses, diese Geltungsansprüche zu bewähren, sowie des indefiniten Ausgriffs unseres Ausseins auf moralische Vervollkommnung, lässt sich hoffen, dass diese Prozesse nicht einfach abbrechen, sondern auf ein Jenseits verweisen, in dem sie – auf die ein oder andere Weise – fortgeführt werden.³ Gott tritt hier auf als Garant, dass es Wege (wie die Auferstehung) gibt, welche diese Hoffnungen Wirklichkeit werden lassen. In diesem Sinne ist eine doppelte Hoffnung rational: eine Hoffnung, *dass* es eine jenseitige Vervollkommnung gibt – also eine propositionale Hoffnung – und eine Hoffnung *auf* Gott als den Garanten dieser Vervollkommnung – also eine objektbezogene Hoffnung. An diese rationale Hoffnung auf Gott kann das Vertrauen in Gott anschließen. Hier scheint es sich nicht mehr um einen großen Sprung in die Annahme eines Glaubenssystems zu handeln, sondern um den Übergang von dem, was rational möglich oder als rational begründbar ist, zu einer positiven Stellungnahme, Annahme einer Einstellung. Auch der Übergang von der Hoffnung-auf zum Vertrauen-in enthält allerdings Annahmen zu Sachverhalten. Das Grundproblem des Entscheidens zur Annahme der Wahrheit von Sachverhalten verschwindet nicht einfach. Dies betrifft vorzüglich die Annahme der Existenz eines wohlmeinenden Gottes (im Sinne des Garanten der Hoffnung auf eine eschatologische Vollendung aller Personen und damit der Gesamtwelt). Diese Annahme bildet einen Bestandteil sowohl der rationalen Hoffnung wie des religiösen Vertrauens. Der Übergang zum religiösen Vertrauen schließt ein, diese Annahme neu zu bewerten. Sie ist nicht mehr *hoffentlich* wahr, sondern wird als wahr *angenommen*. Es wird also eine neue Meinung zur Wahrheit eines Sachverhaltes erworben. Hat man sich zum Vertrauen in Gott entschieden, hat man damit auch entschieden, mindestens die Existenzannahme bezüglich eines wohlmeinenden Gottes als wahr zu betrachten. Dazu muss diese Meinung in das subjektive Meinungssystem (des Selbst- und Weltverständnisses) eingebaut werden. Dies kann man als den Kern der Entscheidung zum Glauben ansehen. Die Schwierigkeit, sich zu einem Für-wahr-Halten zu entscheiden, entschärft sich etwas beim Übergang vom *Hoffen-auf* zum *Vertrauen-in*, insofern dieser Übergang auch und vornehmlich ein Übergang und eine Umgewichtung zwischen Pro-Einstellungen ist. Die Schwierigkeit verschwindet indessen *nicht*. Sie findet nun die Form, die Existenz eines wohlmeinenden Gottes wenn nicht für wahr zu halten, so doch mindestens als zulässig

³ Argumente dieser Art gibt es z.B. bei Thomas von Aquin als auch bei Kant.

einzuräumen. Dies zieht eine Reihe von epistemischen Umbaumaßnahmen und Konsequenzen nach sich. Meinungen, die mit der Existenz eines wohlmeinenden Gottes inkompatibel sind, müssen entweder mindestens als offen bezüglich ihrer Wahrheit oder sogar als ‚eher falsch‘ bewertet werden, oder sie müssen als Anomalien und Problemfälle isoliert werden. Meinungen, die – etwa in der Erläuterung des Gehaltes einer Offenbarungsreligion bezüglich eines wohlmeinenden Gottes – die Annahme eines wohlmeinenden Gottes untermauern und insofern insgesamt plausibler machen, müssen neu betrachtet, bewertet und in das Meinungssystem entweder eingegliedert werden, oder sie müssen zumindest als ‚optional‘ klassifiziert werden. Zu ihnen besteht nun eine Anschlussmöglichkeit.

§6 Ein weiterer Versuch, gläubig zu werden, kann verfahren als Auswahl und Kombination aus der Vielheit der Religionen. Esoterische Bewegungen verfahren oft so, und entsprechende kombinierende Anleihen finden sich heute auch in der populär-philosophischen Lebenshilfeliteratur. Damit stellt sich allerdings wieder das Problem der (religiösen) epistemischen Willkür. Religionen sind ihrem Anspruch nach nicht nur Erzählungen oder Tugendlehren, sondern erklären die Ordnung der Welt und behaupten entsprechende Sachverhalte. Ein naiver religiöser Pluralismus

(1) Alle Religionen sind gleichermaßen wahr.

ist daher nur wahr, wenn alle Religionen falsch sind. Religionen widersprechen anderen Religionen, es gibt eine Vielzahl religiöser Behauptungen, von denen nur eine wahr sein kann und solche, von denen eine wahr sein muss, etwa

(2) Es gibt genau einen Gott.

(3) Es gibt mehr als einen Gott.

(4) Es gibt Reinkarnation.

(5) Es gibt keine Reinkarnation.

Die Wahrheit von (3) schließt den Islam aus. Hinduismus und Islam sind bezüglich der Behauptungen (2) und (3), bevor diese von Apologeten eines Synkretismus uminterpretiert werden, inkompatibel. Eine der Behauptungen (4) oder (5) muss wahr sein.

Der Gegenstandsbereich religiöser Behauptungen hat viele Bezeichnungen, im Folgenden gelte diese Festlegung:

- (6) *Das Spirituelle* ist der Bereich, in dem sich nur nicht-verkörpernte Seelen, Götter, Geister etc. befinden können, wenn es diese gibt, und zu dem menschliche Personen nur Zugang haben durch mystische Zustände oder religiöse Erfahrungen, wenn es diese gibt.

Diese Festlegung ist vage, aber deutlich genug. Sie lässt insbesondere offen, dass dieser Bereich leer ist bzw. es diesen gar nicht gibt. Gegeben diese Definition können wir auf eine andere Weise einen Spielraum für religiösen Pluralismus öffnen:

- (7) Alle Religionen reden u.a. vom selben Gegenstandsbereich: dem Spirituellen.

Dass alle Religionen vom selben Bereich *reden* heißt nicht, dass sie alle gleichermaßen wahre oder auch nur sinnvolle Behauptungen darüber machen. Damit stellt sich die Frage der Auswahl und der Begründung, welche Auffassungen – in einem zu klärenden Sinne – akzeptabler als andere sind. Ein naiver religiöser Synkretismus, der sich in mancher Lebenshilfeleratur und religiösen Praktiken der Gegenwart findet, verfährt scheinbar nach einer Maxime der Art:

- (8) Ein religiöser Mensch kann sich an verschiedenen Religionen orientieren und entsprechende Teile ihrer Lehren kombinieren.

Gegeben das gerade und das zu (1) Gesagte führt dies schließlich zu idiosynkratischen Kombinationen sich widersprechender Komponenten und Traditionen des Religiösen. Vorausgesetzt (7) hingegen und vorausgesetzt die Existenz philosophischer und allgemein wissenschaftlicher Standards der Verständlichkeit von Begriffen und Theorien, die auch in vielen Bereichen der Theologie und religiösen Apologetik geteilt werden, kann man sich methodisch am Ziel orientieren, solche Standards auf Behauptungen bezüglich des Spirituellen auszudehnen und einen *systematischen* religiösen Synkretismus der Bildung einer Theorie oder zumindest *einer kohärenten Auffassung* des Spirituellen verfolgen:

- (9) Bezüglich des Bereichs des Spirituellen, kann eine kohärente Auffassung desselben angestrebt werden, selbst wenn es diesen nicht gibt.

Die meisten Religionen würden – natürlich – so etwas wie (9) für sich selbst in Anspruch nehmen, mit der zusätzlichen Behauptung, dass es sich so verhält, wie sie glauben. Ausgangspunkt für einen interessanten religiösen Synkretismus wäre die – philosophisch weit geteilte, weil gut begründbare – Feststellung:

- (10) Gegen die vorliegenden religiösen Traditionen und ihre (dogmatischen) Lehrstücke lassen sich begründete Zweifel bezüglich Kohärenz und Verständlichkeit vorbringen.

Die Kombination aus (9) und (10) führt zur Frage nach besseren Konzeptionen des Spirituellen, wobei wieder vorausgesetzt wird, dass dessen Existenz nicht ausgeschlossen ist. Zwei Ideen bieten sich an:

- (11) Das Spirituelle muss mindestens so verstanden werden, wie alle Religionen es gleichermaßen verstehen.
- (12) Das Spirituelle lässt sich am kohärentesten verstehen, indem man einige Teile einiger religiöser Traditionen beibehält, andere verwirft und systematisch begründete Kombinationen in Erwägung zieht und in eine Gesamtkonzeption des Spirituellen einbaut.

Die Idee der Schnittmenge im Sinne von (11) erscheint, gegeben die Vielzahl und Bandbreite religiöser Traditionen, wenig vielversprechend. Ansatz (12) sollte sich auf der einen Seite von der Entwicklung einer neuen Religion unterscheiden – was insbesondere nicht zu den Aufgaben der Philosophie zählt – und nicht einfach die dogmatischen Unterschiede verschiedener Religionen *ignorieren* (ein paradigmatisches Beispiel *dafür* ist Aldous Huxleys *The Perennial Philosophy*). Ansatz (12) könnte Ähnlichkeit aufweisen zu Ideen einer Vernunftreligion im Sinne von Kants *Die Religion in den Grenzen der bloßen Vernunft*. Ansatz (12) muss allerdings entsprechende Kritiken vorliegender religiöser Traditionen einschließen – und insofern bleibt es zunächst offen, wie umfangreich eine resultierende Auffassung des Spirituellen überhaupt sein kann. Sie wird – voraussichtlich – für Menschen mit religiösen Anliegen unbefriedigend und nicht ausreichend erbaulich sein. Wie im Falle zurzeit bestbegründeter wissenschaftlicher Thesen, die alleine nicht garantieren, dass die Wirklichkeit nicht doch anders ist, garantieren philosophische Argumente, wie man vernünftig den Bereich des Spirituellen nicht verstehen sollte, nicht, dass er sich nicht doch so verhält. Analog zum wissenschaftlichen Fall bieten sie aber die besten (d.h. vernünftigen) Anhaltspunkte. In diesem Sinne lassen sich eine Reihe von *negativen* Behauptungen über das Spirituelle begründen. Fast alle haben eine Geschichte kontroverser philosophischer bzw. religions-apologetischer Debatte. Im Unterschied zu den negativen Behauptungen lassen sich Behauptungen über die Struktur und Eigenschaften des Spirituellen noch schwerer begründen und sollten insofern eher als mit Gründen ausgestattete Spekulationen angesehen werden.

Keine von ihnen zeigt etwa, dass es diesen Bereich überhaupt gibt. Sie drücken eher eine Offenheit für sinnvolle Spekulationen über diesen Bereich aus, im Sinne des Ansatzes von Raymond Smullyan's *Who Knows?*

Fazit

Die Frage, ob man sich zum religiösen Glauben entscheiden kann, ist keine Detailfrage in der Erläuterung des religiösen Glaubens. Sie liegt im Zentrum des Selbstverständnisses einiger Religionen (wie des katholischen Christentums), die den Glauben als freie Entscheidung für Gott verstehen (wollen). Dazu muss geklärt werden, worin die Entscheidung bestehen soll und an welcher Stelle sich die Möglichkeit dazu überhaupt nur bieten kann. Damit verbindet sich sodann die Klärung, was ein religiöses Angebot (einer Kirche) rational von Menschen verlangen darf. Die vorhergehenden Überlegungen haben versucht zu zeigen, dass diese Klärungen nicht offensichtlich sind, insofern das Problem der epistemischen Willkür (sich zum Für-wahr-Halten eines Sachverhaltes ohne hinreichende Rechtfertigung zu entscheiden – was uns rational nicht offensteht) nicht eliminiert werden kann. Der Ansatzpunkt einer vertiefenden Erläuterung muss an der Schnittstelle zwischen rational begründbarer eschatologischer Hoffnung und Vertrauen in einen wohlmeinenden (und damit zugleich existierenden) Gott anheben. Von dort aus lässt sich vielleicht die Problematik eines Entscheidens zum Für-wahr-Halten einer religiösen Behauptung entschärfen. Als religiöser Glaube muss der religiöse Glaube nicht den Rationalitätsstandards des (wissenschaftlichen) Für-wahr-Haltens genügen – das definiert gerade die Einstellung ‚religiöser Glaube‘. Dass damit eine Option besteht, sich zum religiösen Glauben *entscheiden* zu können oder gar zu müssen, lässt sich nicht herbeidefinieren.

Manuel Bremer, 2019/2023.